



# Fricktalischer Reiterclub

## Anlagereglement

### Reiten | Longieren | Freilauf

- In der Reitbahn gilt Rechtsverkehr.
- Longieren ist nur gestattet, wenn alle in der Bahn befindlichen Reiter damit einverstanden sind. Ab 3 Reitern ist das Longieren in der Halle aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Die Benutzer arrangieren sich untereinander über Springen, Dressur, Handarbeit etc.
- In der Halle ist das **unbeaufsichtigte** Freilaufenlassen von Pferden untersagt.
- Auf dem Aussenplatz ist das Freilaufenlassen von Pferden generell untersagt.
- Während organisierten und geleiteten Reitübungen, Kursen und Trainings des FRC, während durch den Vorstand des FRC genehmigten Reitkursen und Trainings sowie bei Vermietung der Reithalle bzw. Reitanlage dürfen Halle oder Reitanlage nicht benützt werden.

### Hindernismaterial

- In der Halle ist sämtliches Hindernismaterial nach dem Training zu versorgen. Es dürfen keine Hindernisstangen auf dem Boden liegen gelassen werden.
- Auf dem Aussenplatz dürfen nach dem Training nicht mehr als 6 einzelne Hindernisse stehen gelassen werden. Es dürfen keine Hindernisstangen auf dem Boden liegen gelassen werden.

### Sorgfalt

- Die Reitanlage ist so zu verlassen, wie sie angetroffen worden ist.
- Pferdehufe sind vor dem Verlassen der Anlage auszukratzen.
- Pferdeäpfel sind unbedingt aufzunehmen.
- Grössere Unebenheiten sind nach der Benützung von Halle und Aussenplatz auszugleichen.
- Verursachte Schäden sind sofort dem Anlagewart zu melden.

Der FRC übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten oder Sachschäden, die Reiter, Besitzer oder Pferde treffen könnten. Er haftet auch nicht gegenüber Drittpersonen für Diebstahl, Unfall oder Sachschaden.